

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends. Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 und bei den Depots 2 Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner

Insertionsgebühr die 5gepaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. Annoncen-Aannahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Reß, Kopperrnistrasse.

Ostdeutsche Zeitung.

Insertions-Annahme auswärts: Strassburg: A. Fährich, Ino-Oraglaw: Jufus Wallis, Buchhandlung. Neumark: S. Köpfe. Graubenz: Gustav Köthe, Bautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Aussen.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstraße 17. Fernsprech-Anschluß Nr. 46. Inseraten-Aannahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Insertions-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Meiß, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Co. u. sämtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a. M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg zc.

Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter und die preussische Regierung.

Die gesetzliche Regelung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter ist im Reichstage seit fast zwei Jahrzehnten mit immer größerer Mehrheit verlangt worden, nachdem die juristische Wissenschaft auf Grund der praktischen Erfahrung die Gerechtigkeit einer Entschädigung nachgewiesen hatte. Der Bundesrath hat sich aber bisher nicht veranlaßt gesehen, die im Reichstage beschlossenen Initiativgesetzentwürfe anzunehmen oder seinerseits, falls die Form der Beschlüsse des Reichstags ihm nicht zusagte, sachliche Gegenvorschläge zu machen. Man konnte aber bisher annehmen, daß die ablehnende Haltung des Bundesraths weniger auf sachlichem Bedenken, als auf Kompetenzrücksichten auf die Zuständigkeit der Einzelstaaten beruhe. Schon vor Jahren hatte das Reichsjustizamt angeregt, der Reichstag möge im Etat dem Reichstanzler einen bestimmten gewissen Fonds zu Verfügung stellen, aus dem in den Fällen, wo eine Entschädigung von Personen deren Verurtheilung hinterher sich als ungerechtfertigt herausstelle, angezeigt erscheine, eine solche gewissermaßen im Wege der Gnade gewährt werden könne. Der Reichstag aber glaubte auf diesen Gedanken nicht eingehen zu können, da er den unschuldig Verurtheilten einen Rechtsanspruch einzuräumen für angezeigt erachtete. Nachdem also bisher die Regierungen eine gesetzliche Regelung dieser Frage verhindert haben, muß es doppelt überraschen, daß jetzt preussische Minister das Nichtvorhandensein eines bezüglichen Gesetzes als Grund bezeichnen, der privaten Initiative auf diesem Gebiete Hindernisse entgegenzustellen. Vor etwa 1 1/2 Jahren entschloß sich ein reicher Bürger Königsbergs, ein hervorragendes Mitglied der städtischen Verwaltung, eine Stiftung von 30 000 M. zu begründen, die zur Entschädigung unschuldig Verurtheilter zunächst im Bezirk des Oberlandesgerichts verwendet werden sollte. Die Verwaltung der Stiftung sollte dem Vorstand der Königsberger Anwaltskammer über-

tragen werden. Vor etwa 6 Monaten reichte der Vorstand der Anwaltskammer den Entwurf eines bezüglichen Statuts zur landesherrlichen Genehmigung ein, in welchem bestimmt war, daß als unschuldig Verurtheilte solche Personen angesehen werden sollten, welche nach erfolgter Verurtheilung im Strafverfahren in Folge eingeleiteter ordentlicher Rechtsmittel oder in Folge des Wiederaufnahmeverfahrens freigesprochen sind. Ueber die Gewährung der Entschädigung und die Höhe derselben sollte endgültig der Vorstand der Anwaltskammer beschließen. Ausdrücklich aber wurde bestimmt, die Stiftung solle aufgehoben werden, sobald der Staat die Verpflichtung zur Entschädigung unschuldig Verurtheilter übernehmen würde. Unter dem 19. April 1892 aber hat der Regierungspräsident von Königsberg, wie die „Danz. Ztg.“ jetzt mittheilt, den Statutenentwurf der Anwaltskammer zurückgeschickt mit dem Bemerkten, den Ministern des Innern und der Justiz erschiene die Befürwortung der landesherrlichen Genehmigung des Antrages nicht geeignet, „weil — abgesehen davon, daß gewisse Bestimmungen des Statuts, z. B. die weite Fassung des Begriffs „unschuldig Verurtheilter“ und die Uebertragung der Verwaltung der Stiftung und der Ausführung des Statuts an den Vorstand der Anwaltskammer nach verschiedenen Richtungen Bedenken erregen — schon im Allgemeinen das in den Rahmen der Stiftung fallende Gebiet nicht als ein solches angesehen werden könne, welches privater Initiative überlassen werden dürfe, ohne daß eine gesetzliche Regelung der ganzen Materie erfolgt wäre.“ Während also dem Reichstage gegenüber, wie das noch in der letzten Session seitens des Staatssekretärs im Reichsjustizamt geschehen ist, das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung der Materie in Abrede gestellt worden ist, erklärt die preussische Regierung in dem Augenblick, wo mit privaten Mitteln der Versuch gemacht werden soll, bis zu dem Zeitpunkt, wo die gesetzliche Regelung erfolgt sein würde, dem von dem Reichstage bestätigten Bedürfnis zu genügen, es müsse die gesetzliche Regelung der Materie abgewartet werden. Welche Bedenken die beteiligten Minister gegen

die speziellen Bestimmungen des Statuts haben, ist der Anwaltskammer nicht mitgetheilt worden. Diese kommen vorläufig auch nicht in Betracht, so lange die Auffassung vorherrscht, daß die Entschädigung unschuldig Verurtheilter der privaten Initiative nicht überlassen werden dürfte. Diese Erklärung aber bedarf einer eingehenden Motivierung um so mehr, als in zahlreichen anderen Fällen, z. B. bei der Fürsorge für verwaarloste Kinder, bei der Unterbringung entlassener Sträflinge der Staat der privaten Initiative freien Spielraum läßt, weil eine gesetzliche Regelung dieser Materie nicht oder noch nicht erfolgt ist. Mit demselben Rechte könnte die Regierung auch die Vereine zur Bekämpfung der Trunksucht und der Unfittlichkeit außer Thätigkeit setzen, da die Regierung die Pflicht, auf diesen Gebieten gesetzgeberisch einzugreifen sogar durch Einbringung der Gesetzentwürfe anerkannt hat. Nachdem gerade in letzter Zeit wieder mehrere Fälle bekannt geworden sind, in denen Personen eines Verbrechens wegen verurtheilt und bestraft worden sind, deren Unschuld sich zum Theil nach völlig verbüßter Strafe herausgestellt hat, läge es unserer Ansicht nach im Interesse der Regierung selbst, ihr Verhalten in dem Königsberger Falle vor der öffentlichen Meinung zu begründen — wäre es auch nur, um dem peinlichen Verdacht entgegenzutreten, als stehe die Regierung an humaner Gesinnung hinter irgend einem Staatsbürger zurück.

Vom Landtage.

Im Abgeordnetenhaus wurde am Montag die Landgemeinbeordnung für Schleswig-Holstein in dritter Berathung angenommen. Auf eine Anregung des Abg. Dr. Meyer (Berlin, dfr.) stellte Minister Herrfurth auch für die Hohenzollernschen Lande eine einheitliche Gemeindeverfassung mit Spezialbestimmungen für die Städte in Aussicht. Bei der darauf vorgenommenen dritten Lesung des Entwurfs über die Entschädigung der Reichsumittelbaren für die Aufhebung ihrer Steuerfreiheit stellte Abg. Kickert den bereits in zweiter Lesung angekündigten Antrag, die Steuerfreiheit ohne Entschädigung aufzuheben. Der Antrag wurde jedoch gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines Theils der Nationalliberalen abgelehnt, und darauf das ganze Gesetz, gegen das sich außer den Freisinnigen

Abg. v. Strombeck (Ztr.) erklärte, aber aus dem umgekehrten Grunde, weil er die Regelung wider den Willen der Reichsumittelbaren bekämpfte, angenommen. Weiterhin erledigte das Haus eine Reihe von Petitionen den Kommissionsbeschlüssen gemäß, darunter auch die bekannte Petition des Grafen Mirbach, welche eine Blüthenlese aller agrarischen Forderungen einschli. des Bimetallismus enthält; nach dem Kommissionsvorschlage wurde nur ein Punkt dieser Petition, die Ermäßigung der Gütertarife für Massentransport, der Regierung zur Erwägung überwiesen, über alle anderen Punkte aber zur Tagesordnung übergegangen. Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am Donnerstag wurde der Antrag Richter, betreffend die Aenderung des Wahlrechts, gesetzt. — Ueber die Geschäftslage theilte

Präsident v. Koeller mit, daß seines Wissens die Regierung die Erledigung sämtlicher Vorlagen wünsche, er diese aber doch noch vor Pfingsten für möglich halte.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Mai.

Der Kaiser hielt, nachdem er nach seiner Ankunft von Stettin und nach Besichtigung der Schichau'schen Werke auf der Nacht „Hohenzollern“ übernachtet hatte, am Montag Vormittag um 10 Uhr in Danzig seinen festlichen Einzug auf dem Dampfer bis zum Grünen Thore. Dasselbst wurde der Kaiser von den Spitzen der Behörden empfangen. Von dort begab sich der Kaiser durch die Feststraßen nach dem Arushof, woselbst der Oberbürgermeister Dr. Baumbach den Monarchen begrüßte und ihm den Ehrentrunk der Stadt kredenzte. Der Kaiser trank auf das Wohl der Stadt Danzig, besichtigte dann die Marienkirche und begab sich darauf zum Frühstück nach der Husaren-Kaserne. Abends fand das Festmahl der Provinz statt. — Der Zufluß der Fremden ist ein ungeheurer; die Stadt prangt im Festschmuck. Die Volksmenge empfing den Kaiser überall mit enthusiastischem Jubel.

Die Kaiserin begiebt sich, wie in Wiener Hofkreisen verlautet, zum Besuche der Musik- und Theaterausstellung in der zweiten Hälfte des Sommers nach Wien. Der Aufenthalt soll eine Woche dauern.

Der Besuch des Zaren. Auch dem Pester Lloyd wird nunmehr aus Petersburger autoritativen Kreisen bestätigt, daß der Besuch des Zaren in Berlin eine definitiv beschlossene

Ferilleton.

Am Altar getrennt.

Original-Roman von Ulrich Roden.

(Nachdruck verboten.)

2.) (Fortsetzung.)

Goderich Norden war ein Mann von höchster, unantastbarer Ehrenhaftigkeit. Kein anderer Gedanke leitete ihn, als der Wunsch, diesem schönen verlassen jungen Mädchen einen glücklichen Abend zu verschaffen. Er war sehr heiter und sorglos und keiner unredlichen Handlung fähig. Seiner Mutter und seiner schönen Schwestern wegen begegnete er allen Frauen ehrerbietig. Herzen gewinnen zu wollen, um sie brechen zu können, lag nicht in seiner Natur.

Der Gedanke, einen Ball zu besuchen, war für Doris so neu und überwältigend, daß sie sich von dem Entzücken, das ihre Seele erfüllte, wie berauscht fühlte.

„Glauben Sie, daß ich vor halb Elf zurück sein könnte?“ fragte sie athemlos. „Um diese Zeit wird unser Haus geschlossen.“

„Gewiß“, erwiderte er. „Den ländlichen Gewohnheiten entsprechend, wird das Fest sehr früh beginnen, wir könnten um Neun dort sein, bis um zehn bleiben, und zehn Minuten später sind wir wieder hier.“

„Ja“, antwortete sie, die veilchenblauen Augen vertrauensvoll zu ihm erhebend. „Aber, wenn Frau Demaret nachträglich erfährt, was ich gewagt habe?“

„Wie sollte sie es erfahren? Niemand aus der Umgegend kennt Sie, und hörte sie auch, daß ein Fräulein Brand zu den Langer'schen

Ballgästen zählte, so wird ihr doch nicht einfallen, dabei an Sie zu denken.“

„Und dennoch, dennoch werde ich nicht gehen können“, seufzte Doris bellommen. „Ich besitze kein Ballkleid.“

„Was thut das? Jedes helle Sommerkleid wird genügen. Je einfacher Ihr Anzug sein wird, desto besser wird er Ihrer Jugend entsprechen. Junge Mädchen aus guter Familie kleiden sich bei solchen Gelegenheiten immer sehr schlicht.“

„Wirklich?“ rief Doris in reizender Verwirrung. „Ein Kleid wie dieses würde genügen?“

„Gewiß“, versicherte er, nicht bedenkend, daß das einfache Muslinkleid, welches in dem verglühenden Abendroth, und mit dem Hintergrund der hellfarbigen Rosen und des grünen Laubes ganz gut ausfiel, in der blendenden Beleuchtung des Ballsaales und neben den schimmernden Atlas- und den duftigen Tüll- und Spitzengewändern sich sehr plump und ärmlich ausnehmen würde.

„Wenn Sie dessen gewiß und vollkommen überzeugt sind, daß ich nichts Unsichliches begehe, würde ich den Ball wohl besuchen mögen“, stammelte sie. „Wer weiß, wann sich mir je wieder im Leben eine solche Gelegenheit bietet.“

Und so verabredeten die beiden unüberlegten jungen Leute, sie ein Mädchen von noch nicht siebzehn, er ein unerfahrener junger Mann von kaum vierundzwanzig Jahren, einen für beide verhängnisvollen Schritt.

Endlich nahte der ereignisreiche Dienstag Abend.

Doris hatte voll Ungebuld den Sonnenuntergang und die Dunkelheit erwartet.

Die nahe Uhr der Dorfkirche verkündete die

neunte Stunde, als Doris sich aus dem Hause stahl. Kein Hindernis war zu überwinden, dennoch pochte ihr Herz mit lautem Ungestüm. Es war doch etwas Ungeheures, das sie wagte, dennoch hatte die Aufregung und die Gefahr etwas Verlockendes für sie.

Frau Demaret, gewöhnlich so grimmig und streng in allen Dingen, gewährte ihr volle Freiheit, nach Belieben in dem parkähnlichen Garten, der die Anstalt umschloß, im Mondschein umherzuschweifen.

„Die Blumen und die Vögel können in des Mädchens romantischen Kopf keinen Unsinn verpflanzen“, sagte sie sich, und ihre Gemüthsruhe trübte keine Ahnung, daß im blühenden Rosengebüsch ein junger hübscher Mann ihres Pflüglings wartete.

An einen Pfeiler gelehnt, stand sie auf der Veranda, der vorübergleitenden Gestalt Doris nachschauend.

„Ich werde sie bald hereinrufen müssen“, dachte sie, doch in der nächsten halben Stunde hatte sie des Mädchens ganz vergessen.

Während Roderich Norden sich dem ephemerumspinnenden Gartenpfortchen näherte, blühte der Gedanke in ihm auf, ob seine dunkeläugige Serena das kleine romantische Abenteuer wohl billigen würde, wenn sie davon hörte. Sicher konnte sie ihm nicht dafür großen, daß er einige Stunden opferte, einem verlassenen Mädchen, das noch nie ein Vergnügen gehabt, einen frohen Abend zu schenken.

Serena wußte, daß Roderich ihr sein Herz geschenkt hatte, und daß er nur ihren Austritt aus der Erziehungsanstalt erwartete, ihr seine Liebe zu erklären und ihre Hand zu erbitten. Der Verlobungsring mit dem kostbaren Diamanten, den er ihr an den Finger zu stecken gedachte,

war schon gekauft und ruhte in seiner Westentasche.

Serena war verhindert, mit ihm den Ball zu besuchen. Deshalb sollte er nicht die arme Doris dorthin führen? Wenn Serena ihn deswegen zu tabeln für gut finden würde, wollte er ihr geloben, nie wieder Aehnliches zu thun.

„Meine schöne Serena“, murmelte er, „wenige Wochen, vielleicht Tage nur, und Du bist meine Braut!“

3. Kapitel.

Zu spät berent.

Als Doris den in einem Meer von Licht strahlenden Ballsaal betrat, versagte ihr fast der Athem vor Entzücken.

„Das ist ein Blick in's Märchenland“, flüsterte sie Roderich zu. „Welcher Duft, welcher Glanz, welche Pracht!“

Roderich lächelte belustigt. Ihm waren diese Palmengruppen, diese zartgefiederten Farren, dieser Duft und diese berauschte Musik, reichgeschmückte Frauengestalten, die heiter scherzend auf und niederwogten, kein ungewohnter Anblick.

„Der erste Ball scheint einem jungen Mädchen stets wie ein Blick in's Himmelreich“, erwiderte er, „jeder spätere verliert an Reiz.“

„Ich werde mich Ihrer erinnern, so oft ich meines ersten Balles gedenke“, bemerkte sie in überströmender Dankbarkeit. „Ich bin fast gewiß, daß dieser der erste und letzte sein wird, den ich besuche. Wer wird mich jemals wieder zu einem solchen Feste einladen?“

„D, das ist so zweifellos nicht, mein Fräulein. Die Zukunft hat vielleicht noch sehr viele frohe Ueberraschungen für Sie. Aber weshalb sehen Sie so unverwandt nach jener Rosenbank?“ fragte er neugierig.

**Ordentliche Sitzung
der Stadtverordneten-
Versammlung**
Freitag, den 20. Mai 1892,
Nachmittags 3 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Betr. die Renovierung des Thurms im Junterhofe.
 2. Betr. die Beleuchtung des Grundstücks Seglerstraße 21 (Altstadt 142) mit noch 12000 Mk. hinter bereits eingetragenen 22000 Mk.
 3. Betr. desgl. des Grundstücks Neustadt 293 mit noch 2950 Mk. hinter bereits eingetragenen 7050 Mk.
 4. Betr. die Rechnung der Klasse des Wilhelm-Augusta-Stifts pro 1890/91.
 5. Betr. das Protokoll über die am 4. Mai 1892 stattgefundenen Revisionen.
 6. Betr. den Geschäftsbericht der Sparkasse pro 1891.
 7. Betr. die Surrevision der Rechnung der Schlachthauskasse pro 1890/91.
 8. Betr. desgl. der Rechnung der Terminstraf-Kasse pro 1891/92.
 9. Betr. den Bericht über die Fleischbeschau im Schlachthause für das Halbjahr 1. October 1891 bis 1. April 1892.
 10. Betr. Danfchreiben des Herrn Oberbürgermeister Bender für Verleihung des Ehrenbürgerrechts.
 11. Betr. die Wahl des Herrn Oberförster Baehr auf Lebenszeit.
 12. Betr. die notwendig gewordenen größeren baulichen Ergänzungen in der Wohnung des Sekretair Wegner im Rathhause, sofortige Räumung der Wohnung und Mietung einer anderen Wohnung bis 1. October d. Js.
 13. Betr. die Vermietung eines Landstreifens an der Brombergerstraße an Herrn Baumeister Hebrich.
 14. Betr. die Erbauung eines Latrinengebäudes und eines Schuppens auf dem städtischen Turnplatz.
 15. Betr. den Vertrag mit den Gutsbesitzer Franzischen Gelernten in Weichhof über Erwerbung von Landstücken zu Wasserleitungswecken.
 16. Betr. die Theilung der Klasse VI der Anbahnmittelschule und Anstellung einer neuen Lehrkraft.
 17. Betr. die Erhebung einer Einschreibgebühr bei der höheren Töchterschule, Knabenmittelschule und Bürgertochterschule, an Stelle des fortan fortzufallenden jogen. Klassengeldes.
 18. Betr. die Abänderung des Bebauungsplanes für die Vorstädte.
 19. Betr. die Beleuchtung des Grundstücks Altstadt 281/282 mit 12000 Mk.
 20. Betr. die Erhebung der Hundesteuer vom 1. Juli 1892 ab.
 21. Betr. die Vermietung des städtischen Platzes südlich am „alten Danziger“ neben dem Thielebein'schen Mühlengrundstücke.
 22. Betr. Verlängerung von Pachtverträgen über Lagerplätze im städtischen Uferschuppen 1.
- Thorn, den 14. Mai 1892.
Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung,
gez. **Boethke.**

In unserer Gasanstalt sind ca.:
12500 kg Gußeisenbruch,
4000 „ altes Schmiedeeisen u. Blech,
80 „ altes Messing u. Kupfer,
zu verkaufen.
Angebote werden im Comtoir der Gasanstalt bis
18. Mai, Vormittags 11 Uhr
entgegen genommen.
Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.
Am Donnerstag, den 26. Mai d. Js. (Simmelfest) findet am hiesigen Orte kein Pferdemarkt statt, auch ist an diesem Tage der Auftrieb von Ferkeln nicht gestattet.
Thorn, den 17. Mai 1892.
Die Polizei-Verwaltung.

Zwangsversteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Leibitsch, Band II, Blatt 88, auf den Namen der vermittelten Bäckermeister Ulrike Krause, geb. Seiler, eingetragene, zu Leibitsch belegene Grundstück am
4. August 1892,
Vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.
Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0640 Hektar und ist mit 90 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.
Thorn, den 3. Mai 1892.
Königliches Amtsgericht.

Badeeinrichtung 38 Mk. Verlangt gratis Catalog. **L. Weyl, Berlin 41.**

Gummi-Artikel (Pariser Neuheiten)
Illustrirte Preisliste gratis und discret durch:
„Versandgeschäft Fregestr. 20, Leipzig“.

J. HIRSCH,
Breitestraße 32. Hutgeschäft. Breitestraße 32.
Gänzlicher Ausverkauf
wegen Aufgabe des Geschäfts!
Sämmtliche Waaren:
Kinder-, Knaben- und Herren-Hüte in Stroh, Filz und Seide, Regenschirme, Wäsche, Cravatten, Handschuhe, Hosenträger, Stiefel, Schuhe und Mützen aller Art werden unter Kostenpreis verkauft.
Weiche und steife Herrenhüte, früher 3, 4 und 5 Mk., jetzt 1,65, 2,50 und 3,50 Mk.
Hochelegante Haarbüte in neuesten Facons, früher 6, 8, 9 u. 10 Mk., jetzt 4, 5, 6 u. 7 Mk.
Als besonders preiswerth empfehle:
Filzschuhe für Kinder, Damen und Herren.
Die Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen. Der Laden ist vom 1. October 1892 zu vermieten.

Geschäfts-Verlegung!
Schuh- und Stiefel-Waaren-Lager,
Thorn, Culmerstrasse 4.
Einem hochgeehrten Publikum sowie meinen werthen Kunden von Stadt und Umgegend erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage mein Schuhwaaren-Lager unter der Firma **H. PENNER** von Altstadt, Markt 16 nach Culmerstrasse 4 verlegt habe. Da mein Lager aber sehr überfüllt ist, sende ich selbiges und verkaufe den Rest im Laden Altstadtischer Markt 16 zu sehr billigen Preisen aus, z. B. Damen-Leber- und Lack-Beug-Gamaschen schon von 3,50 Mk. an.
Im neu bezogenen Laden Culmerstrasse 4 empfehle mein wohl assortirtes Schuh-Lager für Damen, Herren und Kinder in allen Neuheiten der Saison ausgestattet und verkaufe zu sehr soliden Preisen. Bestellungen nach Maß, sowie Reparaturen jeder Art werden in meiner Werkstatt daselbst sauber und billigst ausgeführt. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte auch fernerhin mir dasselbe in meinem neuen Lokal übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll
H. PENNER.

Kinderwagen! Kinderwagen!
Größte Auswahl
in allen nur practischen Ausführungen
empfiehlt
zu den billigsten Preisen
PHILIPP ELKAN NACHF.
Stetiges Lager von 100 Stück!
Preiszahlungen gestattet!

Bekanntmachung.
In unser Genossenschafts-Register ist unter Nr. 3, woselbst die Genossenschaft **Toruńskie Towarzystwo Pożyczkowe**, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Gastpflicht, vermerkt ist, folgende Eintragung bewirkt worden:
Durch Beschluß der Generalversammlung vom 1. Mai 1892 sind zu Vorstandsmitgliedern gewählt worden und bilden gegenwärtig den Vorstand:
1. der praktische Arzt **Dr. Witold Jaworowicz** in Thorn als Direktor,
2. der Kaufmann **Johann Witt** in Thorn als Kassirer,
3. der pensionirte Lehrer **Nicolaus Morawski** als Kontrolleur.
Thorn, den 10. Mai 1892.
Königliches Amtsgericht.

Kontursverfahren.
In dem Kontursverfahren über das Vermögen der Gastwirth Julius und Emma, geb. Gorsch-Hennig'schen Eheleute in Thorn ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf den
11. Juni 1892,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Terminzimmer Nr. 4, bestimmt.
Thorn, den 12. Mai 1892.
Zurkalowski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Das Restaurationslokal
Gerechtstr. 35 ist anderweit zu vermieten.
Einen Lehrling
sucht **Gustav Moderack,**
Eisen-, Eisenwaaren-Gandlung, Magazin für Haus- u. Küchengeräthe. Gute Schulbildung erforderlich, Kenntniß der polnischen Sprache erwünscht.

Nur 6 Tage,
den 17., 18., 19., 20., 21. und 22. Mai cr.
Circus Drexler-Lobe
in Thorn auf der Esplanade.
Dienstag, den 17. Mai 1892, Abends 8 Uhr:
Große Gala-Gröffnungs-Vorstellung.
Mittwoch, den 18. Mai 1892:
2 große Elite-Vorstellungen
um 4 1/2 Uhr Nachmittags und 8 Uhr Abends.
In der Nachmittags-Vorstellung zahlen Militär (vom Feldwebel abwärts) und Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen halbe Preise.
Abends volle Preise.
Hochachtungsvoll
Drexler-Lobe, Circus-Direktoren.

Schützenhaus.
Gröffnung des Gartens.
Mittwoch, den 18. Mai:
Erstes grosses Gartenconcert.
Von heute ab im Garten:
Anerkannt vorzüglicher Mittagstisch
von 12-3 Uhr.
Reichhaltige Frühstücks- und Abendkarte.
Kleinere, sowie größere Essen bis für 500 Personen werden in kürzester Zeit zu soliden Preisen ausgeführt.
Lager feiner u. feinsten Weine.
Specialität: Moselweine.
Culmer Lager-Bier,
Englisch Brunnen'er (Böhmisch-Bier),
Culmbacher Bier
stets frisch vom Faß.
Hochachtungsvoll
A. GELHORN.

Eisschränke! Eisschränke!
in allen Größen und neuesten Constructionen
empfiehlt
Philipp Elkan Nachf.
Schränke mit Glaswänden
Sten!

Victoria (Dr. Reimann, Charlottenburg, Englische Str. 6.)
Special-Heilanstalt, heilt sofort Syphilis, Haut-, Frauen- u. Geschlechtskrankheiten jeder Art, sowie Manneschwäche. Auswärt. briefl. ohne Aufsch. Honor. mäßig.

Accordfuger
erhalten Arbeit beim
Maurermeister **G. Soppart.**
Ein Sohn ordentlicher Eltern kann sofort
als **Lehrling**
eintreten. **E. Schumann.**
Eine geprüfte
Buchhalterin
mit vorzüglichen Empfehlungen, in der Kasienführung erfahren, wünscht sofort, event. auch als Verkäuferin, unter bescheidenen Ansprüchen Stellung.
Aufsicht ertheilen die Herren Stadtrath Engelhardt und Kaufmann Emil Dietrich.

Waldmeister - Bowle,
à Flasche Mk. 1,00
empfiehlt
L. Gelhorn,
Weinhandlung.
Heute Abend:
Pilsner Bier
vom Faß.
Max Krüger.
Möbl. Wohnung für 2 Herren, mit Beköstigung, vom 1. Juni ab zu verm. Schuhmacherstr. 23.

Silbebrandt's Restaurant
heute Mittwoch, den 18. Mai, von Mittag ab geschlossen.

Frische
Möven-Eier
empfiehlt
A. Mazurkiewicz.

Clavierstunden werden zu mäßigen Preisen ertheilt. Wo? sagt die Exp. d. Z.

Aufwärterin
(Mädchen) gesucht Culmerstr. 11, 1 Tr. links.
Sierzu eine Beilage.